

Home

Aktuell

Termine

Links

Fortbildung

Infobrief

Gesetze

Rechtsurteile

Arbeitshilfen

ABC

Außerdem...



Diakonie I

Das Märchen von der Ost- West- Angleichung

oder: Die Unverbindlichkeit des "Dritten Weges"

Am 4. November 2011 wurde vom Schlichtungsausschuss für die Beschäftigten im DW EKM beschlossen,

"... Der Bemessungssatz der Vergütung West wird für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab dem 1. Juli 2013 auf 96% ... angehoben".

Die Beschäftigten in der Diakonie hören nun immer von den beträchtlichen Lohnerhöhungen, welche sie doch bekommen und in welche man ja auch die Ost-West-Angleichung einrechnen muss. Es gibt aber immer wieder Beschäftigte, die nicht alles glauben, was man ihnen erzählt. Und als die dann angefangen haben nachzurechnen, trat erstaunliches zu Tage: Vergleicht man die aktuelle Tabelle des DW EKD mit der aktuellen Tabelle des DW EKM, so stellt man fest, dass wir nicht 96% sondern gerade mal 93,11% des Tabellenwertes-West erhalten!

Damit aber nicht genug. Lohn wird als Gegenwert für geleistete Arbeit verstanden. Wenn man also den Lohn vergleicht, muss man die gleiche Arbeitsleistung zu Grunde legen. Da im Bereich DW EKD und DW EKM aber unterschiedliche Wochenarbeitszeiten gefordert werden, kommen wir nicht umhin den Stundenlohn* zu errechnen und zu vergleichen.

Beim Vergleich des Stundenlohnes kommen wir dann auf den erstaunlichen Satz von 91 % !

1990 wurde unser Lohn auf ein Niveau von 90 % West festgelegt. In 23 Jahren ist es nun gelungen, ihn auf 91 % anzuheben.

Den Beschäftigten wird aber weiter verkündet, dass sie 96 % hätten. Und wenn sie nicht gestorben sind, sollen sie bis zum 1. Juli 2017 sogar 100 % haben!

* Die Berechnungsgrundlage für den Stundenlohn findet sich in § 9b Abs. 8 AVR